

Tischvorlage

**für die Sitzung des Umweltausschusses am 10.05.2012
zu Tagesordnungspunkt 6, Sachstand zum Eyller Berg mit mündlichen Berichten der
BZR Düsseldorf, des LANUV und des Krs. Wesel
- öffentliche Sitzung -**

1. Erweitertes Biomonitoring : Ergebnisse der Blutuntersuchungen von EBA-Mitarbeitern
Die Deponiebetreiberin hatte ihren Beschäftigten angeboten, ärztliche Untersuchungen durchzuführen. Nach ersten Untersuchungen im Harn erfolgten nun auch Untersuchungen im Vollblut von vier Mitarbeitern auf Blei, PCB sowie Dioxine und Furane.
Die Ergebnisse leitete die Bezirksregierung Düsseldorf dem Kreis Wesel zu, der die Stadt Kamp-Lintfort per email v. 27.04.2012 informierte (Anlage 1).
Eine Bewertung der Ergebnisse der Biomonitoring-Untersuchungen durch den Gewerbearzt beim Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA NRW) ergab gemäß der Information des Kreises Wesel, dass für die überprüften Stoffe die Grenzwerte bei den Beschäftigten auf der Deponie Eyller Berg eingehalten werden.
2. Stand des Mediationsverfahrens
Mit Schreiben v. 27.04.2012 informierte die Regierungspräsidentin Frau Lütkes Landesminister Johannes Remmel über den am 26.04.2012 stattgefundenen Termin im Mediationsverfahren zur Sonderabfalldeponie Eyller Berg (Anlage 2).
Unter Hinweis auf ihre Verpflichtung zur Vertraulichkeit werden Ergebnisse nicht bekannt gegeben, sondern nur die Themen genannt, die behandelt wurden bzw. künftig noch Gegenstand von weiteren Terminen sein werden.
Dem Schreiben kann entnommen werden, dass voraussichtlich im Juni aktuellste Daten zu Höhen und Böschungsneigungen vorliegen werden.

3. Höhenplan des gesamten Eyller Berges auf Basis der Befliegung in 2011

Auf Antrag wurden der Stadt Kamp-Lintfort von der Bezirksregierung Köln, Abteilung 7 Geobasis NRW, Höhendaten für ein digitales Geländemodell (DGM 1) des Eyller Berges zur Verfügung gestellt. Diese Daten wurden durch eine Befliegung mit Höhenmessung (Laser-Scanning Verfahren) gewonnen, die am 16.01.2011 durchgeführt worden war.

Die Verwaltung erstellte daraus einen Höhenplan (Anlage 3).

Dieser Plan enthält die Ist-Höhen zum Zeitpunkt der Aufnahme, sowie die beiden Soll-Hochpunkte des Eyller Berges, wie sie im Höhenplan zur Wiederverfüllung des Eyller-Berges von 1969 festgelegt wurden (65 m und 70 m Planungshöhe).

Die Gegenüberstellung zeigt, dass anstelle von zwei Hochpunkten im Bereich der EBA-Deponie zwei Hochplateaus von erheblicher Ausdehnung entstanden sind, die jeweils über 65 m bzw. über 70 m liegen (farbig unterlegt). Die markierten Bereiche sind lediglich die höchstgelegenen Teilflächen der überhöht aufgeschütteten Deponiebereiche.

Aus dem Plan ist ersichtlich, dass die Ist-Hochpunkte bei 77 m im Norden und 74,50 m im Süden liegen, entsprechend einer Überhöhung von 7 m bzw. 9,50 m.